

Ercheinungs-
tage:
Montag, Mittwoch,
Freitag und Sonn-
abend Abends.
Bezugspreis:
Bierteljährlich 1 Mt.
25 Pf.

Elbeblatt und Anzeiger.

**Kurzigen-
nahme:**
Für die Nummer
des Ausgabestages
bis Vorm. 9 Uhr
ohne Gebühr.
Anzeigenpreis:
4 geprint. Corpusspelle
oder Raum 10 Pf.

Telegramm-Adresse:
„Elbeblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Zeitsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Nr. 121. Riesa, Freitag, 5. August 1892, Abends. 45. Jahrg.

Bekanntmachung.

Das königliche 1. Ulanen-Regiment Nr. 17 wird das diesjährige **Gefechtschießen** auf dem Artillerie-Schießplatze bei **Zeithain** am 11. August von Vormittag 10 bis Mittag 1 Uhr, am 12. u. 13. 6 12

abhalten.
Es wird dies unter Hinweis auf die in Nr. 29 des Riesaer Amtsblattes, Jahrgang 1891, abgedruckte amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 31. Januar 1891 — D. 78 — Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Absperrung des Schießplatzes Zeithain und des zu sichernden Geländes während der Schießübungen der **Infanterie** und **Cavallerie** betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden die Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden veranlaßt, die Einwohnerchaft der letzteren in der vorgeschriebenen Weise auf gegenwärtige Bekanntmachung ausdrücklich hinzuweisen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 1. August 1892.
v. Wilucki. In.

Bekanntmachung.

den Nachweis der (kirchlichen) Trauung seitens neu anziehender Ehepaare betreffend.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern ist bei Gelegenheit der **polizeilichen Anmeldung** neu anziehender Ehepaare künftig nicht nur auf Grund der Verordnung des königlichen Ministeriums vom 19. October 1876, die Angabe des Glaubensbekenntnisses zu erfordern, sondern gleichzeitig auch festzustellen, **ob** und **wo** die (kirchliche) Trauung stattgefunden hat. In denjenigen Fällen, in welchen diese Frage verneint oder ihre Beantwortung abgelehnt, beziehentlich der nach Befinden zu verlangende Nachweis binnen einer angemessenen Frist nicht beigebracht wird, ist dem zuständigen Pfarramte des neuen Wohnortes entweder alsbald nach der Befragung oder in bestimmten, der örtlichen Regulierung zu überlassenden, jedoch höchstens monatlichen, Zeitabschnitten Nachricht zu geben. Hierbei soll indes den Ortspolizeibehörden freigestellt bleiben, in ihnen geeignet erscheinenden, **besonders zweifellosen** Fällen von der Befragung der neu anziehenden Ehepaare über

Zwei Geburtstage in Sachsens Königshaus.

Zum 5. und 8. August 1892.
Nachdruck unterliegt.
In die zwei ersten Wochen des diesjährigen August fallen zwei Wiegenfeste am sächsischen Königshofe: am 5. August vollendet Königin Carola ihr 59. und am 8. August begeht des Königs Bruder, Generalfeldmarschall Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, sein 60. Wiegenfest. Beide Tage sind aber nicht nur für das erlauchte Königshaus des Sachsenlandes Freudenfeste, sondern das ganze Volk nimmt regen Antheil an denselben und darum erwächst auch der Tagespresse als Wortführerin der öffentlichen Meinung die Verpflichtung, diese Tage nicht vorüber gehen zu lassen, ohne einmal zu erzählen von der guten Königin Carola und dem pflichtgetreuen Prinz Marschall Georg von Sachsen.
Unter den hohen Frauen, welche die sächsische Geschichte als Lebensgefährtinnen der im Laufe der verrauchenden Jahrhunderte zur Regierung ihres angestammten Landes vom Schicksal berufenen Albertiner des Hauses Wettin namhaft macht, befinden sich nicht wenige, welche mit seltenen Geistesgaben und Charaktereigenschaften geschmückt waren, deren Andenken nicht verflöhen, deren Wirken nicht vergessen werden wird. Die fromme und sanfte Böhmin Jecenia, die Gemahlin des berühmten Sachsenherzogs Albrecht des Beherzten und Stammutter der Albertiner, die kluge und wirtschaftliche Dänin, Mutter Anna, Gattin des Kurfürsten Marie Antonie Balpurgis, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Christian, anderer bedeutender Sachsenfürstinnen nicht zu gedenken, sind Frauengestalten, welche ihrem Geschlechte im Geiste ihrer Zeit würdige Vorbilder gaben und darum mit Recht allgemeine Verehrung genießen. Keine von allen aber hat es durch die Art und Weise ihres Auftretens und ihre ganze Thätigkeit verstanden, sich die Herzen aller ihrer Unterthanen wie eines jeden, der ihr näher zu kommen Gelegenheit erhielt, so rath und vollständig zu gewinnen, wie die regierende Königin Carola, eine der edelsten Fürstinnen und Frauen der Jetztzeit, deren Name für alle Zeiten obenanstehend in den Ehrentafeln der Geschichte unserer Tage: als leuchtendes Vorbild von Tugend und Menschenliebe, echt fürstlicher Gesinnung und Wirksamkeit.
Die sächsische Königin Caroline Friederike Franziska Stephanie Amalie Cäcilie ist die einzige Tochter des Prinzen Gustav von Wasa aus dessen Ehe mit der Prinzessin Louise von Baden und wurde geboren am 5. August 1833 zu Schönbrunn bei Wien. In der österreichischen Kaiserstadt lernte sie der damalige Kronprinz von Sachsen kennen und lieben und am 18. Juni 1853 fand die Vermählung des fürstlichen Paares in der katholischen Hofkirche zu Dresden statt. Die hohe Frau ist ihrem Gemahl die zärtlichste und aufmerksamste Gattin und war ihren Schwiegereltern ein Trost und eine Stütze in mannigfachen herben Prüfungen, welche aus der Zeiten Schoß für Sachsens Königsfamilie herauswuchsen. Da ihr die Mutterfreuden vom Himmel versagt blieben, so widmete die Königin Carola sich vor allem dem Samariterwerke an Armen und Kranken, wie sie

ja schon als junges Mädchen im Schlosse zu Morawey bei Jglau, wo sie ihre Kindheit verlebte, kein größeres Vergnügen kannte, als für die Kranken und Armen des genannten Dorfes selbst zu kochen und die Mahlzeiten, auch beim schlechtesten Wetter persönlich in die dürftigsten Hütten zu bringen. Ueberall, wohin die Königin Carola ihren Fuß setzte, wirkte sie mit weiblicher Fürsorge und Milde, liebenswürdig und hochsinnig, segensreich im engen und weiteren Kreise.
Unvergessen ist das Warten und Wirken der sächsischen Königin in den sächsischen Feldhospitälern in Wien im Jahre 1866. Die dort vorhanden gewesene Noth, insbesondere an geeigneten Pflegerinnen der Verwundeten, gab der damaligen Kronprinzessin Carola Anlaß zu demjenigen Werke, welches ihren Namen loben und preisen wird bis in die fernste Zeit. Im September 1867 erließ sie im Verein mit der Gattin des damaligen Kriegsministers von Fabricé und der auf dem Gebiete der Verwundeten-Pflege rastlos thätig gewesenen Frau Marie Simon einen öffentlichen Aufruf zur Bildung des Albertvereins behufs Ausbildung von Schwestern zur Pflege von Kranken und Verwundeten in Friedens- und Kriegszeiten. Im September dieses Jahres vollendeten sich fünfundsiebzig Jahre, seit der Albert-Verein im Königreich Sachsen ins Leben trat und in dieser Zeit eine reiche Fülle von Segen ausgegossen hat über das Land, auch der hohen Protectorin Königin Carola in dem Carolinhause zu Dresden ein Dentmal ihrer Fürsorge für Kranke aufgerichtet hat. Mehr als hundert Schwestern sind jetzt in den Krankenhäusern des Landes thätig und wer je ihre Pflege genossen, segnet im Stillen die Königin dafür, daß sie die Frauenhand in den Dienst der Kranken gestellt hat.
Gott erhalte die edle Landesmutter, deren Gesundheit in den letzten Jahren leider oft zu wünschen übrig ließ, noch lange Zeit dem Lande und Volke der Sachsen und schenke ihr vor allem selbst recht bald völlige Genesung und Kräftigung.
Der Generalfeldmarschall Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, welcher in der letzten Zeit im Deutschen Reiche gar oft genannt worden ist als ein echter Vater der Soldaten wegen seines Erlasses gegen die Soldatenmißhandlungen, befehligt seit dem Regierungsantritte seines erlauchten Bruders, Sr. Majestät des Königs Albert, das königl. sächs. (XII.) Armeecorps, welches er auch bereits im deutsch-französischen Kriege 1870/71 commandirt und mit im Feuer stand bei Sedan und vor Paris. Seit dem Regierungsantritt des deutschen Kaisers Wilhelm II. bekleidet er die höchste militärische Würde, diejenige eines Generalfeldmarschalls und zugleich wurde er ernannt zum Generalinspector der 2. deutschen Armees-Inspection, bestehend aus den Bezirken des 5., 6. und 12. Armeecorps. Die militärische Laufbahn hat vorwiegend des Prinzen Leben in Anspruch genommen und die Ehre und den Ruhm der sächsischen Truppen hat er allezeit im Herzen getragen: draußen in blutiger Feldschlacht in Böhmen und in Frankreich, wie daheim im Vaterlande bei Ausbildung und Vervollkommnung der Armee.
Zu Pillnitz am 8. August 1832 geboren, steht des Prinzen Georg Name bereits seit dem 9. Juni 1836 in

deren kirchliche Trauung abzulehen. Selbstverständlich wird auch an der Befugniß der Polizeibehörden nichts geändert, in allen denjenigen Fällen, wo der Nachweis des Bestehens einer rechtsgültigen Ehe überhaupt nicht anders erbracht werden kann, als durch Vorlegung des Trauscheins, z. B. bei den Angehörigen solcher Staaten, in welchen es eine bürgerliche Eheschließung nicht giebt, diesen Nachweis zu verlangen.
Den Ortspolizeibehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks wird Solches zur gehörigen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.
Großenhain, den 30. Juli 1892.
Die königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki. Nr.

Bekanntmachung.

Unter den Viehbeständen des Rittergutsbesizers **Rudolph** in **Pronitz** und des Wirtschaftsbesizers **Karl Wachtel** in **Richtzen**, sowie unter dem Schafbestande des Rittergutsbesizers **Raumann** in **Glaubitz** auf dem Ferwerke bei **Glaubitz** ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen**.
Großenhain, den 2. August 1892.
Die königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki. Nr.

Bekanntmachung.

Nachdem es wiederholt vorgekommen ist, daß am städtischen Elbquai hiersebst größere Fahrzeuge, insbesondere Kohlenfahrzeuge, unverhältnismäßig lange zum Anladen liegen geblieben sind und hierdurch das Anlegen anderer, besonders kleinerer Steintähne verhindert worden ist, wird hierdurch bestimmt, daß das Anladen der Fahrzeuge von nun an möglichst zu beschleunigen ist und daß das An- und Ablegen aller Rähne am städtischen Quai nach Anordnung des Ufermeisters und des Niederlagsbeamten zu geschehen hat ohne Rücksicht auf die Zeit der Ankunft. Nichtbefolgungen der gegebenen diesbezüglichen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. eventuell mit Haft bestraft.
Riesa, den 19. Juli 1892.
Der Stadtrath.
Klöner.

den Annalen des Sachsenheeres, indem er an diesem Tage zum Chef des damaligen 3. Linien-Infanterie-Regiments ernannt wurde. Heute führt dasselbe die Nr. 106 und konnte der Prinz im Jahre 1886 das seltene Fest, fünfzig Jahre Chef des Regiments gewesen zu sein, im Kreise der Offiziere dieser Truppe feiern. Seit jenem festlichen Tage schmückt das Delbildniß des Prinzen das Offizierskassino des 1870/71 so treu bewährten Regiments, welches ihm der erlauchte Chef verehrt. Nicht minder führt des Prinzen Namen das königl. sächs. Schützen- (Jäger-) Regiment Nr. 108, welches unter seinem Oberbefehle in der blutigen Schlacht bei Billers am 2. December 1870 sich mit Ruhm bedeckte und deshalb durch König Johann gelegentlich des Truppeneinzuges in Dresden am 11. Juli 1871 dadurch ausgezeichnet wurde, daß es den Prinzen zum Chef erhielt. Am Tage des Truppeneinzuges in Berlin am 18. Juni 1871 ernannte ferner der erste deutsche Kaiser den Prinzen Georg von Sachsen zum Chef des altmärkischen Ulanen-Regiments Nr. 16, welches sich in der heißen Schlacht bei Bionville am 16. August zusammen mit den Halberstädter Kürassieren durch den berühmten Todesritt unsterblich gemacht hat und auch in der österreichischen Armee führt seit König Alberts Thronbesteigung ein Regiment des Prinzen Georg Namen, nämlich das 11. (böhmisches) Infanterie-Regiment.
Die höchsten militärischen Würden und Auszeichnungen hat sich Prinz Georg in den Feldzügen der Neuzeit an der Spitze und als Kommandeur der sächsischen Truppen erworben, wie er in der auf den französischen Feldzug folgenden Friedensjahre eifrig bestrebt gewesen ist, ihre Veitungs-sähigkeit und Schlagfertigkeit in jeder Weise zu erhöhen. Daß ihm dies gelungen, dafür sind die hochanerkennenden kaiserlichen Handfchreiben, welche nach den letzten beiden sächsischen Kaisermandatövern öffentlich bekannt gegeben worden sind, der beste Beweis. Wie der Armee, welcher Prinz Georg als Offizier seit 14. März 1846 angehört, widmet der hohe Herr aber auch jeder anderen vaterländischen Bestrebung von jeher sein regstes Interesse und sucht sie zu fördern und zu unterstützen durch persönliche Theilnahme. Mit Vorliebe wendete er sich schon in jungen Jahren Wissenschaften und Künsten zu, namentlich aber sächsisch-vaterländischen Bestrebungen, wie er denn noch heutigen Tages als Protector an der Spitze des Vereins für sächs. Geschichte, des sächsischen Fischerei-Vereines, des Vereines Erzgebirger und anderer Vereinigungen steht, deren Grundlage vaterländische Gesinnung bildet. Nicht minder nimmt der Prinz schon seit seinem Eintritt in die I. Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen den lebhaftesten Antheil an den gesetzgeberischen Arbeiten und bei seiner wichtigeren Sitzung bleibt sein Platz leer.
Gewissenhaft und Pflichttreue bilden die Grundlage des Charakters des Prinzen Georg und er hat gleich seinem königlichen Bruder dem Sachsenvolke damit allezeit ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben in Lust und Leid, Kriegs- und Friedenszeit. In ernster Arbeit und treuester Pflichterfüllung sind beide Wettiner dem Heere und Volke als leuchtende Vorbilder vorangegangen und der Ruhm, die